



# PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES VON APPENZELL A.R.H.

---

6. Mai 1986  
lu

## Gemeinde Heiden: Quartierplan Werd; Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 15. April 1986 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 26. März 1986 ersucht der Gemeinderat Heiden um die Genehmigung des Quartierplans Werd, den er gleichentags beschlossen hat.

Gegen eine erste Planaufgabe (25. September - 25. Oktober 1985) erfolgten Einsprachen. Aufgrund der Einigungsverhandlung wurde eine Abänderung vereinbart. Während der Einsprachefrist der zweiten Planaufgabe (14. Februar - 15. März 1986) sind keine Einsprachen eingegangen.

Die in der Vorprüfung vom 19. Juli 1985 abgegebenen Empfehlungen sind in der Ueberarbeitung berücksichtigt worden.

Der Quartierplan Werd und die besonderen Vorschriften stehen im Einklang mit den in Art. 2 und Art. 43 EG zum RPG umschriebenen Planungszielen und Vorschriften. Der Genehmigung steht sowohl in formeller als auch in materieller Hinsicht nichts im Wege.

Die Baudirektion beantragt gestützt auf Art. 50 EG zum RPG (bGS 721.1) sowie Art. 3 des Gesetzes über die Verwaltungsgebühren (bGS 233.2),

1. der Quartierplan Werd sei zu genehmigen;
2. für die Genehmigung sei eine Staatsgebühr von Franken 300.-- zu erheben.

Beschluss: Zustimmung zu den Anträgen der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt  
Baudirektor  
Sekretariat der Baudirektion (5 Expl.) \*  
Kantonales Planungsamt (2 Expl.) \*  
Gemeinderat Heiden (2 Expl.) \*\*

\*Beilage: Quartierplan mit Genehmigungsvermerk  
\*\*Beilage: Quartierplan mit Genehmigungsvermerk  
Rechnung

*Im Auftrag des Regierungsrates*  
*Der Ratschreiber:*



Versandt am 9. MAI 1986